

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/206/2023

Beschaffung von Fahrzeugsperrern zur Absicherung von Veranstaltungen Hier: Bedarfsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.12.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zugelassene und zertifizierte Fahrzeugsperrern zu beschaffen um Veranstaltungen wie die Bergkirchweih, Weihnachtsmärkte o.ä. gegen Gefahren von zufälligen oder bewusstem Fahrzeugeinfahrten abzusichern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schutz von städtischen Veranstaltungen wie der Bergkirchweih oder dem Weihnachtsmarkt vor zufälligen oder absichtlichen Fahrzeugeinfahrten müssen in Abstimmung mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden an geeigneten Stellen zugelassene Fahrzeugsperrern aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die o.g. Fahrzeugsperrern werden seit einigen Jahren mit einem hohen Verwaltungsaufwand jeweils für die Dauer der entsprechenden Veranstaltung angemietet.

Die Anmietung der Fahrzeugsperrern nur für die Bergkirchweih und den Weihnachtsmarkt beläuft sich auf rd. 35.000,- € /Jahr.

Eine Markanalyse hat ergeben, dass eine dauerhafte Beschaffung der benötigten Fahrzeugsperrern bei einmalig rd. 140.000,- € liegen würde. Somit wäre selbst ohne die zu erwartende jährliche Steigerung der Preise für die Anmietung bereits nach wenigen Jahren, die dauerhafte Beschaffung der Fahrzeugsperrern wirtschaftlich darstellbar.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt spielt aus Sicht der Verwaltung aber auch eine Flexibilisierung und Erweiterung der Handlungsoptionen im Bereich der Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Mit der Beschaffung wird die Verwaltung in die Lage versetzt bei Bedarf auch weitere Veranstaltungen abzusichern oder kurzfristig auf eine Veränderung der Gefahrenlage einzugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Beschaffung in die Wege leiten. Sofern dies aus zeitlichen Gründen

bis zur Bergkirchweih 2024 nicht möglich ist, müssen die Fahrzeugsperrungen während der Bergkirchweih 2024 nochmals angemietet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	140.000,- €	bei IPNr.: neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Investitionsdeckungskreis Amt 66
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang